

Zuschussübersicht

Zuschussart	Voraussetzungen	benötigte Unterlagen	Zuschußhöhe	Höchstgrenze	Bemerkungen
Gruppenfahrt/ Zeltlager	<ul style="list-style-type: none"> mind. 1 Übernachtung ab 6 Mitfahrende = TN als auch Betreuende Altersgrenze: 6 – 26 Jahre Pro angefangene 7 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Programm und Ausschreibung Belege werden bei Bedarf im Original vom KJR angefordert 	<ul style="list-style-type: none"> 6,-- € pro Tag /TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 2.000,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> An- und Abreisetag wird als 1 Tag gerechnet Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahmen
Tagesaktionen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 6 Stunden Dauer alles andere siehe oben bei den Gruppenfahrten 	siehe oben	<ul style="list-style-type: none"> 4,-- € pro Tag/TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € 	<ul style="list-style-type: none"> 2 Mal pro Jahr und Veranstalter Antragsfrist: 3 Monate
Internationale Jugendbegegnungen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 4Tage Altergrenze 12 - 26 Jahre Pro angefangene 7 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften ausführliches Begegnungsprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> 6,-- € pro Tag/TN Für TN aus dem Landkreis, die im Ausland dabei sind als auch Jugendliche mit Wohnsitz im Ausland, die im Landkreis an einer Jugendbegegnung teilnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> max. 2.000,-- € 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag 3 Monate nach Ende der Maßnahme gilt nicht für Auslandsfahrt mit primär touristischem Charakter
Jugendleiterbildungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterschulungen mit höchstens 6 Stunden Dauer ODER Seminarreihe mit 3 Veranstaltungen von max. 2 Stunden innerhalb von 8 Wochen Pro angefangene 8 TN ist ein Referent bezuschussungsfähig 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Kurzbeschreibung der Inhalte 	<ul style="list-style-type: none"> 5.- € pro TN 	<ul style="list-style-type: none"> max. 250.- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Maßnahme
Arbeitsmaterial	<p>Förderfähig z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> technische Geräte Bastelwerkzeug Musikinstrumente Gruppenzelte Ausbau von Jugendräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungskopien mit genauer Bezeichnung Ggf. Vorstandsbeschluss/ Protokoll 	<ul style="list-style-type: none"> 1/3 der Kaufsumme 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500.- € pro Jahr und Ortsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsfrist: Eingang beim KJR bis spätestens 15.11. des lfd. Jahres Nicht förderfähig sind: Verbrauchsmaterial und Auszeichnungen
Jugendveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Sonderveranstaltung für Jugendliche Jugendkulturarbeit KJR auf Ausschreibung erwähnen 	<ul style="list-style-type: none"> Vorantrag 4 Wochen vorher Programm/Einladung 		<ul style="list-style-type: none"> max. 500,- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> gilt nicht für Punktspiele, vereinsinterne Wettbewerbe und Jugenddiscos Antragsfrist: 3 Monate nach Ende der Veranstaltung
Sonderförderung durch den Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> Aktionen und Projekte, z.B. Inklusion/Integration, schul- oder arbeitsweltbezogene Projekte Gruppenneugründungen Ungewöhnliche Kooperationen Besondere Projekte für Kinder und Jugendliche 	<ul style="list-style-type: none"> Formloser Antrag 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme inkl. Kostenkalkulation Vorlage eines Verwendungsnachweises 	<ul style="list-style-type: none"> Förderbetrag wird im Einzelfall von der Vorstandschaft festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500,-- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Gewährleistung (hängt ab von Haushaltsresten, Bußgelder etc.) Kein Rechtsanspruch
Förderung v. wöchentlichen Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Kurse, die tageweise stattfinden, max. über einen Zeitraum von 3 Monaten Altersgrenze: 6 - 26 Jahre Gefördert werden TN, die mind. 75% des Kurses teilgenommen haben Pro angefangene 10 TN ist ein JL/Betreuer bezuschussungsfähig, f.d. Altersgrenze und Wohnortbestimmung nicht gelten 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmerliste mit Originalunterschriften Ausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> 2,-- € je Kurstag und Teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> max. 300,- € nur bis zur Höhe des Defizits 	<ul style="list-style-type: none"> Inhalte der Einheit dürfen keine Überschneidungen zum sonst üblichen Vereinszweck beinhalten. Reguläre Gruppenstunden werden nicht gefördert Kurs muss allen Kindern und Jugendlichen offen stehen, nicht nur Vereinsmitgliedern Antragsfrist: 3 Monate